

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

für die Versorgung von Haushaltskunden oder für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke bis 10.000 kWh/Jahr mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der AVU  
gültig ab 1. Februar 2026

	netto	brutto*
<b>Arbeitspreis</b>	28,38 ct/kWh	33,77 ct/kWh
<b>Grundpreis Haushalt</b>	144,08 €Jahr	171,46 €Jahr
<b>Grundpreis Gewerbe**</b>	255,68 €Jahr	304,26 €Jahr

In die Preise fließen folgende Kostenbelastungen ein:

Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden	Stromsteuer	2,05 ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz (KWKG)	Konzessionsabgabe ***	1,55 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung****	§§ 10-12 EnFG	0,446 ct/kWh
Offshore-Netzumlage	§§ 10-12 EnFG	1,559 ct/kWh
Arbeitspreis des Netzbetreibers	Netznutzungsentgelt	0,941 ct/kWh
Beschaffungskosten		6,71 ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		11,21 ct/kWh
		24,466 ct/kWh

	Eintarifzähler	elektr. Eintarifzähler
Grundpreis des Netzbetreibers	70,00 €Jahr	70,00 €Jahr
Messung + Messstellenbetrieb	14,55 €Jahr	16,81 €Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	84,55 €Jahr	86,81 €Jahr

  

Versorgeranteil		
Arbeitspreis - Entgelt für Beschaffung und Vertrieb	3,914 ct/kWh	3,914 ct/kWh
Grundpreis Haushalt	59,53 €Jahr	57,27 €Jahr
Grundpreis Gewerbe	171,13 €Jahr	168,87 €Jahr

\*Die Preise sind kaufmännisch gerundet. In den Brutto-Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

\*\*Gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe im Sinne des Bewertungsgesetzes.

\*\*\*Dieser Wert ist ein kaufmännisch gerundeter Durchschnittswert, da die AVU Grundversorger in mehreren Gemeinden ist.

Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

\*\*\*\*Mit der Umlage werden die Kosten nach § 19 StromNEV, der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) sowie die Wasserstoffumlage abgerechnet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: [www.avu-netz.de](http://www.avu-netz.de).

**AVU...** Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

An der Drehbank 18, 58285 Gevelsberg

Registergericht: Hagen, HRB 5575